

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de



Freising, 22.01.2021

Grundpreisinformation Frühjahr 2021, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen.

1) Rückblick Herbstsaison 2020

Der Absatz von Wintersaatgetreide in Bayern und Württemberg wurde von den Verbändevertretern insgesamt als sehr gut bezeichnet. Mit Ausnahme der Winterbraugerste konnte bei Wintergerste nahezu alles verfügbare Saatgut verkauft werden. Teilweise waren frostbedingt Vermehrungen ausgefallen oder zumindest mengenmäßig nur eingeschränkt verfügbar. Auch bei Wintertriticale waren die Verkaufszahlen sehr gut.

Die Nachfrage nach Dinkelsaatgut war enorm, hier konnte z.T. nicht jede Anfrage befriedigt werden. Auch der Absatz von Winterweichweizensaatgut lief (wider Erwarten) recht gut, auch wenn sortenbedingt nicht alles verkauft werden konnte. Es wurde berichtet, dass die neuen Überlagermengen deutlich unter denen des Vorjahres liegen.

Rückblickend hat die Grundpreisinformation die Entwicklung der Marktsituation im September sehr gut abgebildet, so dass die Verbände ihren Vermehrern eine gute Orientierungshilfe zur Verfügung stellen konnten.

2) Grundpreisinformation Frühjahr 2021

Aufgrund des Corona bedingt deutlich rückläufigen Bierabsatzes stand die Braugerste im letzten Jahr unter großem Preisdruck. Nach Angaben des Deutschen Brauerbundes beträgt das Absatzminus knapp 20 % zum Vorjahr, wobei die Absatzrückgänge zwischen den befragten Brauereien sehr unterschiedlich seien, je nach den jeweiligen Absatzkanälen. Allerdings ist bei Braugerste in den letzten Wochen eine deutliche Trendumkehr zu beobachten.

Dies ist sicherlich auch Ausdruck eines erheblichen Nachfragesogs nach Gerste aus dem Futterbereich und der allgemeinen positiven Entwicklung der Getreidemärkte geschuldet.

Für die Sommerungen haben die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern für die Frühjahrssaison 2021 nachfolgende Grundpreisinformation erarbeitet. In diese Grundpreisinformation sind aktuelle Börsen- und Terminnotierungen sowie Vertragspreise bei Sommerbraugerste aus der Ernte 2020 eingeflossen. Auch die besondere Marktsituation bei Braugerste im Vergleich zum Weizenmarkt Anfang 2021 ist in dieser Grundpreisinformation berücksichtigt. Die Grundpreisinformation trägt aber auch den Besonderheiten des Saatgutmarktes bei Nischenkulturen Rechnung, den ohnehin schon geringen Vermehrungsumfang dieser Kulturarten zu erhalten. Die Verbände hatten darüber hinaus im letzten Jahr entschieden, keine getrennte Grundpreisinformation für Sommerbrau- und Sommerfuttergerste mehr auszuweisen. Das Vermehrungssortiment an reinen Futtergersten ist mittlerweile marginal.

	Frühjahr 2021		Frühjahr 2020	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis*) Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis*) Euro/dt
Sommergerste	21,00	28,15	20,50	27,65
Hafer	21,00	28,15	19,50	26,65
Sommertriticale	20,50	27,65	19,50	26,65
Sommerweizen E	22,00	28,90	20,00	26,90
Sommerweizen A	21,00	27,90	19,50	26,40

*) netto, zzgl. Beizung und Abpackung

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma vor Verkauf des Saatgetreides über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln. Hierzu bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine Orientierung.

Gerade bei Nischenkulturen wie Hafer, Sommertriticale und Sommerweizen sollten bereits bei Anlage der Vermehrung auch die Abnahmemengen verhandelt werden.

3) Anwendungsaufgabe „Beizstellenzertifizierung“ für fungizide Beizmittel

Nach wie vor ist die Anzahl der nach SeedGuard zertifizierten Beizanlagen gering. Ein Ansturm auf die Zertifizierung war bisher nicht zu erkennen, obwohl seit 1.1.2021 die Auflagen zur Beizstellenzertifizierung für einige Beizmittel gelten.

Der Landesverband hat Ende letzten Jahres zusammen mit dem Bundesverband der Saatguterzeuger e.V. (BDS) die Diskussionen über die zusätzlichen Anwendungsaufgaben auf unterschiedlichsten Ebenen intensiv weitergeführt. Unsere Bedenken, die von uns aufgezeigten kritischen Problembereiche sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen haben sich nicht geändert und wurden von uns fortlaufend gegenüber der Politik und den Behörden kommuniziert:

- Ausrichtung von „SeedGuard“ auf Großanlagen
- Massiver Strukturwandel in der Saatgetreideproduktion
- Wettbewerbsverzerrung im EU-Markt
- Gefährdung der (regionalen) Saatgutversorgung
- Verlust der Sortenvielfalt

In den Gesprächen haben wir aber auch stets betont, dass wir als Vermehrervertreter schon seit 2008 ganz gezielt Prozesse und Anstrengungen zur Reduzierung von Beizstäuben verfolgen. Wir haben aber auch immer betont, dass es bisher keinerlei wissenschaftliche Hinweise gibt, dass Saatgut aus SeedGuard-zertifizierten Anlagen eine geringere Beizstaubbeklastung aufweist als aus anderweitig zertifizierten Anlagen.

Auch wenn diese grundlegenden Bedenken über einseitige Anwendungsaufgaben im Beizmittel-Zulassungsprozess in Deutschland derzeit noch nicht berücksichtigt werden, so eröffnen sich derzeit offensichtlich jedoch alternative Wege in der Beizstellenzertifizierung.

Auf Betreiben der Vermehrerverbände aus Bayern und Baden-Württemberg fand im November 2020 ein seit langem geplanter, Corona bedingt jedoch verschobener Termin zwischen den beiden Landesministerien und den zuständigen Fachbehörden aus Bayern und Baden-Württemberg mit hochrangigen Vertretern des Julius Kühn-Instituts (JKI) in Braunschweig statt. Das JKI hat hierbei signalisiert, dass QSS grundsätzlich für eine Eintragung in die „Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ geeignet sei. Eine Anerkennung von QSS als Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung („QS-Staub“) durch das JKI sei möglich, wenn die Vorgaben der entsprechenden JKI-Richtlinie bzw. JKI-Checkliste eingehalten und umgesetzt werden. Auch konnten einige Klarstellungen bezüglich der JKI-Checkliste erreicht werden, die wir von Seiten der Vermehrervertreter eingebracht haben.

Um einen Antrag auf Anerkennung als QS-Staub beim JKI stellen zu können, haben wir als Landes- und Bundesverband zusammen mit den übrigen Saatgetreide-Verbänden ein entsprechendes Konzept für die Weiterentwicklung von QSS erarbeitet. Neben der bisherigen QSS-Basiszertifizierung, die in der bisherigen Form beibehalten werden soll, soll eine zweite Zertifizierung unter der Bezeichnung „QSS-BeizPlus-Zertifizierung“ eingeführt werden. Ziel ist es, mit dieser BeizPlus-Zertifizierung die Anforderungen der JKI-Checkliste 1:1 zu erfüllen und damit – bei erfolgreicher QSS-BeizPlus-Zertifizierung einer Beizanlage – unter dem Dach von QSS eine Listung einer Beizanlage beim JKI als „Saatgutbehandlungseinrichtung mit Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung“ zu ermöglichen.

Ein entsprechendes Gespräch mit dem JKI ist bereits für Ende Januar terminiert. Wir werden über die weiteren Entwicklungen über unsere Homepage und die Bezirksverbände fortlaufend informieren.

Wir empfehlen allen Beizanlagen, die sich mit dem Gedanken einer Beizstellenzertifizierung (NT-699) tragen, sich jetzt schon mit den JKI-Anforderungen auseinandersetzen, um dann eine entsprechende Zertifizierung zeitnah beantragen und durchführen zu können. Diese Empfehlung ist unabhängig vom Weg der Zertifizierung über

(möglicherweise) QSS, direkt über das JKI oder über SeedGuard. Denn die JKI-Anforderungen müssen unabhängig von der Art der Zertifizierung erfüllt werden.

Das bedeutet in erster Linie die Erstellung einer entsprechenden individuellen Prozessbeschreibung nach Ziffer 3.1 der [JKI-Richtlinie 5-1.1 „Verfahren und Anforderungen an Saatgutbehandlungseinrichtungen zur Eintragung in die Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“](#) sowie die Einhaltung der Anforderungen der [JKI-Checkliste](#). Diese konkreten Anforderungen bzw. Prüfkriterien lt. JKI-Checkliste sind in QSS bereits seit 2014 in Modul 2 „Qualitätsmanagement Beizung“ des Leitfadens integriert. Allerdings haben diese Prüfkriterien in QSS derzeit noch eine andere Bewertung. In einer QSS-BeiZPlus-Zertifizierung müssen diese Prüfkriterien entsprechend der JKI-Bewertungsmaßstäbe als k.o.-, k.- und n.k.-Kriterien bewertet werden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass für einige neue Beizmittel (z.B. Vibrance Trio, Rubin Plus) ab dem 1.1.2021 die Anwendungsaufgabe zur Beizstellenzertifizierung (NT-699) sowie zum HAS-Monitoring (NT-715) greift.

Diese Beizmittel dürfen nur dann angewendet werden, wenn die Beizanlage beim JKI als „Saatgutbehandlungseinrichtung mit Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung“ gelistet ist.

4) Beizgerätekontrolle („Beizgeräte-TÜV“)

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass zum 31.12.2020 alle Beizgeräte erstmals einer Beizgerätekontrolle zu unterziehen sind. Diese Verpflichtung betrifft Beizanlagen für Zertifiziertes Saatgut gleichermaßen wie solche für Nachbausaatgut.

Ab diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich geprüfte und mit einer entsprechenden Prüfplakette ausgezeichnete Beizgeräte haben ein Verwendungsverbot.

5) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung sowie auch das aktuelle Rundschreiben.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Zenk
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer